**Vor 70 Jahren (1): Die Vertreibung der Thüringer Juden**

70 Jahre liegt es zurück, dass viele Thüringer über Weimar in den Tod geschickt wurden. Ende Januar 1942 hatte das Reichssicherheitshauptamt einen geheimen "Grunderlass" an die Gestapo-Leitstellen geschickt: Von März an sollten die Juden auch aus dem sogenannten Altreich deportiert werden. Ziel war der "Osten", also das besetzte Polen.

08. Mai 2012 / 06:30 Uhr

"Um 11.06 Uhr führte sie der Zug nach Weimar" So heißt es in der Eisenacher Stadtchronik zur Deportation der einheimischen Juden am 9. Mai 1942. Über Weimar wurden sie mit vielen anderen nach Belzyce geschickt. Das bedeutete den sicheren Tod. Dieses Foto ist ein seltenes Dokument, das die Zwangsausgewiesenen vor 70 Jahren auf dem Weg zum Eisenacher Bahnhof zeigt. Repro: Heiko Kleinschmidt

Weimar. Damit verbunden war ein völlige Verlust von Hab und Gut hierzulande, weil die "Umgesiedelten" das Reichsgebiet verließen. Es dauerte dann bis zum 9. Mai, ehe sich die Thüringer Juden nach Weimar begeben mussten, wo sie - nach einer Nacht in der Viehauktionshalle - in die Ungewissheit transportiert wurden. Für fast alle der 513 Deportierten bedeutete dies binnen weniger Wochen und Monate den sicheren Tod.

Die Deportation war das Ende einer furchtbaren Entwicklung, die mit dem Aufstieg der Nazis begann und zu einer immer stärkeren Entrechtung der Juden geführt hatte. Einher ging dies mit einer Entmenschlichung der Zuständigen, die sich der Vorbereitung auf einen Massenmord wie einer gewöhnlichen Verwaltungsangelegenheit widmeten. Schon seit Dezember 1941 durften Juden nicht mehr über ihr Eigentum verfügen. Zudem mussten sie den "gelben Stern" tragen. Juden galten nicht mehr als Bürger. Der Volksgerichtshof hatte entschieden, dass eine Aberkennung bürgerlicher Ehrenrechte gegenüber Juden nicht stattfinden müsse, "weil der Jude die bürgerlichen Ehrenrechte überhaupt nicht besitzt. Die Ehre eines Bürgers des nationalsozialistischen Reiches setze das Gefühl einer tiefen inneren Verbundenheit mit dem deutschen Volke und das Bewußtsein höchster Verpflichtung gegenüber der Volksgemeinschaft voraus. Sie entstehe überhaupt erst aus dieser Einsatzbereitschaft für Führer und Volk. Alles dies treffe bei den Juden nicht zu", berichtete damals die "Thüringer Gauzeitung" - und schildert damit auch die juristische Grundlage, auf der sich die Mordidee umsetzen ließ.

**Wichtige Quellen der Geschichte**

* [](https://media201.tlz.de/005D1623_6D3448E93002CEC005DB8473CC3B9A3F)Wichtige Quellen der Geschichte: Carsten Liesenberg und Harry Stein haben "Deportation und Vernichtung der Thüringer Juden 1942" bei der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (Tel. 0361/3792710) vorgelegt.

Die Entrechten sollten im Mai 1942 systematisch ausgeraubt, um ihre Heimat und um ihr Leben gebracht werden. Die Raubgier war so groß, dass die Juden für ihre vermeintliche Umsiedlung sogar die Fahrtkosten selbst tragen mussten. Die Reise führte über Weimar und Belzyce geradewegs in den Tod. Um den Gewinn beim staatlich organisiertem Raubmord zu maximieren, durfte den "zu evakuierenden Juden nicht bekanntgegeben werden, dass ihr zurückgebliebenes Vermögen eingezogen wird. Jede Vermögensverschleppung bezw. Abgabe oder Verkauf von Sachen an deutsche Volksgenossen und an zurückbleibende Juden sind deshalb ausdrücklichst zu unterbinden und derartige Gegenstände sicherzustellen. Die Einziehung ihres Vermögens wird den Juden erst im Auffanglager bekanntgegeben", heißt es in einer Anweisung des Eisenacher Landrates an den Bürgermeister von Kaltennordheim. All dies kann jetzt nachgelesen werden, weil Carsten Liesenberg und Harry Stein als Herausgeber von "Deportation und Vernichtung der Thüringer Juden 1942" in der Schriftenreihe "Quellen zur Geschichte Thüringens" für die Landeszentrale für politische Bildung Thüringen viele Dokumente zusammengetragen haben. Dabei wird nicht nur vom Schicksal der Entrechteten berichtet, sondern es werden auch die Vorgänge rund um die Deportation als Verwaltungsakt des Unmenschlichen deutlich gemacht. Jeder Suppenwürfel, den die zwangsweise Abgeschobenen zurücklassen mussten, fand Interessenten und Begünstigte. Die Dokumentation umfasst selbst den letzten Winkel der Vorratsschränke: Während beispielsweise das Puddingpulver, das deportierte Familien zurücklassen mussten, dem örtlichen Kindergarten zur Verfügung gestellt wurde, fielen die Sachwerte bis hin zu nicht verderblichen Lebensmitteln den Finanzämtern zu.

**Sauber in Marsch setzen**

Der Tod ist ein Meister aus Deutschland - und daher war alles bis ins Detail geregelt. Nichts sollte dem Zufall überlassen werden. So machten sich die Verwalter der Todgeweihten Gedanken darüber, "dass die Juden in sauberem Zustand in Marsch gesetzt werden". Dazu zählte ein "kurzer Haarschnitt, jedoch kein Kahlschnitt", heißt es in einem Schreiben des Eisenacher Landrats vom 4. Mai 1942. Auch wenn die Aktion vordergründig geheim bleiben sollten, so waren von der Gestapo über die Kommunalverwaltungen bis zum Ortsbauernführern viele Personen direkt einbezogen. Und nicht wenige beschwerten sich Nachhinein, dass sie ihren Anteil am Beutezug nicht erhalten hatten: Das gilt für jene, denen es nicht schnell genug gehen konnte mit der Übernahme frei gewordener Wohnungen und deren beweglichen Inhalten. Erhalten geblieben ist auch die Beschwerde eines Versteigerers, der sich auch im Namen seiner Kollegen in Erfurt bitter darüber beklagte, dass die Habseligkeiten der Deportierten durch Gerichtsvollzieher unter dem Hammer kamen, obwohl diese Aufgabe seiner Berufsgruppe sei...

Klar wird in dem Quellenbericht, dass niemand "auch nur einen Moment an die Möglichkeit dachte, einer der Deportierten könnte zurückkehren". Die Gestapo Weimar hatte bereits am 11. Mai 1942 - also einen Tag nach Abfahrt des Zuges - mitgeteilt: "Das Vermögen der Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit verfällt nach Überschreitung der Reichsgrenze auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zu Gunsten des Reichs, während das Vermögen der abgeschobenen staatenlosen Juden auf Grund der einschlägigen Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens einzuziehen ist."

Viele Thüringer meldeten sofort Ansprüche auf Wohnungen an; in Erfurt gab es handfeste Auseinandersetzungen zwischen Gestapo und Stadtverwaltung über die Schlüsselgewalt. Zehn Tage nach der Deportation führte der dortige Oberbürgermeister Kießling Klage darüber, dass die Gestapo die leergezogenenWohnungen nicht freigeben würde, heißt es in dem jetzt vorgelegten Buch, das einen tiefen Einblick in das Nazi-Verwaltungshandeln gibt.

Ein Beispiel für die Administration des Grauens: Die jüdische Einwohner Thüringens, die den Nazis längst zur Last geworden waren, mussten die Kosten ihrer Deportation selber tragen und hatten nur zu diesem Zweck auf ihre gesperrten Konten zurückgreifen. Im Schreiben der Gestapo Weimar an den Oberfinanzpräsidenten des Landes Thüringen vom 18. März 1942 liest sich das so: "In der nächsten Zeit sollen aus dem hiesigen Bezirk eine größere Anzahl Juden nach dem Osten evakuiert werden. Zur Deckung der damit verbundenen Unkosten ist es der Reichsvereinigung der Juden vom RSHA gestattet worden, bei den betroffenen Juden eine Sammlung zu veranstalten. Diese Beträge sollen auf das Sonderkonto 'W' der Reichsvereinigung der Juden eingezahlt werden. Ich bitte, den Juden die Anträge auf Überschreitung der festgesetzten Freigrenze für die Überweisungen auf das Sonderkonto 'W' der Reichsvereinigung zu genehmigen. Soweit bei nicht gesicherten Konten meine Erlaubnis für die entsprechenden Überweisungen außerhalb der Freigrenze notwendig ist, habe ich diese bereits erteilt."

Darüberhinaus sollte aber nicht nur jeder seinen eigenen "Umsiedlungstransport" finanzieren. Es wurde auch erwartet, "daß für diejenigen Personen, die selbst nicht in der Lage sind, die erforderlichen Reichsmark 50 aufzubringen, andere vermögendere Transportteilnehmer diesen Betrag zur Verfügung stellen. Sollte ein örtlicher Ausgleich nicht möglich sein, dann bitten wir um sofortige Meldung der Personen, die den Betrag nicht selbst einzahlen können, damit wir uns nötigenfalls bei Teilnehmern des Transportes an anderen Orten für die Bereitstellung der Beträge einsetzen können", heißt es in einem Schreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die in die Abwicklung der Deportation einbezogen war.

In einem weiteren Rundschreiben der Außenstelle Erfurt der Bezirksstelle Sachsen-Thüringen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, heißt es am 30. April 1942 in einem "Merkblatt über Gepäck:

1. Zugelassen ist Gepäck bis zu 50 Kilo und zwar in einem Stück einschl. Bettzeug und Decken. Bei Überwiegen des Gepäcks geht das gesamte Gepäck verloren, daher ist mit Sorgfalt darauf zu achten, daß das Gepäck nicht überwiegt.
2. Das mitzunehmende Gut soll in einem Koffer oder Sack verpackt sein. Sperrendes Gut ist zu vermeiden.
3. Mitzunehmen ist: Kleidung, Wäsche, Schuhzeug (im guten Zustand), Betten, Decken, Medikamente, Familiendokumente (Geburtspapiere etc.).
4. Messer, Gabeln, Scheren, Rasierzeug muß im Koffer verpackt sein; diese Sachen dürfen im Handgepäck nicht mitgeführt werden.
5. Als Handgepäck ist mitzunehmen: a) Lebensmittel für 3 - 4 Tage, (Mundvorrat & Getränke); b) Eßgeschirr, (Teller oder Topf) mit Löffel; c) 1 Decke, 1 Kissen, 1 Handtuch. Das Handgepäck zählt nicht bei der Festsetzung des Gepäckgewichts.
6. Nicht mitgenommen werden darf: Lebendes Inventar. Lebensmittelkarten.
7. Die Lebensmittelkarten sind nach Bekanntwerden des Reisetages bei der Ortsbehörde gegen eine Umzugsabmeldung abzugeben. Diese Abmeldung ist mitzunehmen, d.h. greifbar zu halten.
8. Die Gepäckstücke müssen mit einem dauerhaften Namensschild oder mit in dauerhafter Farbe aufgemaltem Namen versehen sein.
9. Die Schlüssel müssen mit Draht am Koffer befestigt sein und ebenfalls mit einem Namensschild versehen sein.
10. Das Gepäck wird nicht mit in das Abteil genommen sondern in einem Gepäckwagen mitgeführt.
11. Über die Absendung des Gepäcks ergeht folgende Anweisung: Das Gepäck muß am 6. Mai, spätestens am 7. Mai bis 12 Uhr mittags in Weimar eintreffen, und zwar lautet die Anschrift: Geheime Staatspolizei Weimar, Auffanglager Ettersburgerstraße, Zielbahnhof: Hauptbahnhof We i m a r. Abzusenden per Expressgut.
12. Bei Abruf muß sich jeder mit unbekanntem Ziel polizeilich abmelden. Diese Abmeldung muß jeder auf der Reise bei sich führen."

**Der Fahrplan ist genau einzuhalten**

Wie diese Anleitung umzusetzen war, zeigt sich am Beispiel Kaltennordheim. Der Eisenacher Landrat teilte am 4. Mai an den dortigen Bürgermeister die zunächst noch als "geheim" geltende Liste der zur Evakuierung vorgesehenen Juden mit. "Alle darin aufgeführten Juden sind am 9.5.1942 nach beiliegendem Fahrplan nach Weimar in Marsch zu setzen. Der Fahrplan muß genau eingehalten werden. Nähere Anweisungen über die Begleitung durch Gendarmerie Beamte von den Ausgangsbahnhöfen bis nach Eisenach bezw. Weimar, ergeht in den einzelnen Fällen an die Gendarmerie Beamten. Das Gepäck darf pro Person nur bis zu 50 kg wiegen und muß ordentlich verpackt sein." Zudem gibt es genaue Anweisung für "lebendes Inventar (Hühner, Katzen, Hunde usw.), das nicht mitgenommen werden darf." Vielmehr seien diese Tiere "von den Juden bei dem zuständigen Ortsbauernführer abzuliefern, der es listenmäßig erfaßt und für die Betreuung Sorge trägt. Die Juden haben hierüber im Auffanglager im Weimar Meldung zu erstatten. Mit dem Ortsbauernführer bitte ich dieserhalb rechtzeitig in Verbindung zu treten." Auch Lebensmittelkarten dürfen nicht mitgenommen werden. "Diese sind von den Juden vor ihrem Abtransport nach Weimar auf ihrer zuständigen Kartenstelle gegen eine entsprechende Abmeldebescheinigung abzugeben, die von den Juden im Auffanglager vorgelegt werden muß. Bei einer Abmeldung ist als Reiseziel 'unbekannt' zu vermerken. Sämtliches Bargeld haben die Juden zum Transport mitzubringen. Auch alle Wertsachen wie Gold, Silber, Platin usw. sind den Juden für den Transport nach Weimar zu belassen", schreibt der Landrat an den Bürgermeister.

Die Nazis lassen sich die Deportation nicht nur von den Juden bezahlen. Sie wollen auch einen genauen Überblick über das ihr Hab und Gut. Der Raubmord firmiert unter Umsiedlung und Beschlagnahmung: "Um eine Übersicht zu gewinnen, sind den Juden bereits Vordrucke von Weimar aus zur Ausfüllung ausgehändigt worden, die sie über ihre jüdischen Obmänner bei der Staatspolizeistelle Weimar abzugeben haben. Das zurückbleibende Inventar haben die Juden so mit einem Namensschild zu kennzeichnen, dass der bisherige Eigentümer danach sofort festgestellt werden kann", heißt es in dem Brief an den Kaltennordheimer Bürgermeister. Zu dieser Zeit leben Juden bereits erzwungenermaßen auf engstem Raum. Auch hier gab es eine Lösung, wie die Nazis möglich schnell an Hab und Gut der Deportierten gelangen sollten: "Falls von mehreren Judenfamilien, die in einer Wohnung zusammenwohnen, nur ein Teil der Juden evakuiert wird, ist das Mobiliar der Abwandernden in einem oder mehreren freien Räumen gesondert abzustellen. Diese Räume sind ebenfalls besonders zu kennzeichnen. Bei Verlassen der Wohnung zur Abreise sind die Schlüssel zu den Räumen, den Behältnissen und gegebenenfalls zu den Wohnungen ebenfalls mit einem Namensschild zu versehen und dem Bürgermeister zu übergeben, der sie in Briefhüllen mit der entsprechenden Aufschrift des bisherigen Eigentümers einsammelt. Die Schlüssel sind dann dem zuständigen Finanzamt zu übergeben, bezw. diesem auf Anfordern zuzustellen. Die in Betracht kommenden Räume sind nach Abzug der Juden sofort stichprobenweise zu überholen und dann zu versiegeln", so der Eisenacher Landrat zu den Details.

Er macht sich Sorgen um "leicht verderbliche Sachen" - und hat auch hierfür eine Handlungsanleitung: Was nicht haltbar ist, werde "unentgeltlich gegen Quittung der zuständigen NSV-Stelle zur Verfügung gestellt." Damit aber diese Stellen nicht zu viel abbekommen, schränkte der Landrat ein: "Der Begriff leicht verderblich ist nicht zu weit zu fassen, da beispielsweise Kartoffeln und Eingemachtes sich bis zur Übernahme durch das zuständige Finanzamt zweifellos halten werden", stellte er klar.

Der Raubzug gegen die Juden weckte viele Begehrlichkeiten bei Privatpersonen, Dienststellen oder beteiligten Behördenleitern wie etwa dem Oberfinanzpräsidenten. In internen Berichten wies die Gestapo darauf hin, dass die Finanzverwaltung wohl zuerst an die bevorzugte Versorgung der eigenen Mitarbeiter mit Wohnraum dachte - doch sie selbst hatte ähnliche Interessen, heißt es bei Carsten Liesenberg und Harry Stein in ihrer Dokumentation.

Überliefert ist aber nicht nur der Versuch, sich zu bedienen. Die Vorgehensweise im Einklang mit dem von den Nazis längst gebeugten Recht macht mindestens ebenso schaudern: So berief die Devisenstelle bei der Oberfinanzdirektion Rudolstadt Sachverständige für die Bewertung des geraubten Kulturgutes: die Direktoren der Museen Gotha, des Schlossmuseums Weimar, des Thüringer Museums Eisenach, der Landesbibliothek Weimar, des Thüringischen Staatsarchivs Weimar - und für Bücher moderner Autoren den Verlagsleiter des Weimarer Knabe-Verlags.

**Die Chronik der Entmenschlichung**

Aus Eisenach ist aus der amtlichen Chronik der Stadt ein interessanter Eintrag - datiert auf den 20. Mai 1942 - erhalten, der den Weg von Hitlers Machtübernahme bis zur Deportation der Juden aufzeigt. Dort heißt es unter anderem: "Vor der Machtübernahme i. J. 1933 lebten in Eisenach 335 Juden. Mit der ihnen klar werdenden Erkenntnis, daß in Deutschland keine Stätte weiteren Bleibens mehr für sie sei, begannen sie, ohne auf Hemmungen zu stoßen, auszuwandern. Dieser Weg wurde ihnen bald erschwert, als das Ausland dazu überging, diesen Zuwanderern die Aufnahme zu versagen. (...) Seit Kriegsbeginn setzten eine Reihe von Beschränkungen und Sondermaßnahmen gegen das lästige Fremdvolk ein: Verbot des Betretens der Straße nach Sonnenuntergang und vor Sonnenaufgang, Zuweisung besonderer Geschäfte zwecks Besorgung von Einkäufen und zwar beschränkt auf bestimmte Tagesstunden, um die Berührung mit arischen Käufern auszuschalten, verschärfte Maßnahmen in Bezug auf Verlassen des Wohnortes und Benutzung von Verkehrsmitteln, schließlich das Verbot der Benutzung der elektr. Straßenbahn und öffentlicher Omnibusse, Beschlagnahme der Radiogeräte und Wegnahme der Telefone mit Ausnahme derjenigen für den jüdischen Arzt und den Kultusvertreter, Tragen des Judensterns zur Vermeidung jeder Tarnung usw. Das Vermögen der Juden wurde beschlagnahmt und auf Banksperrkonten angelegt. Die Judenhäuser wurden zum Verkauf gestellt, wobei das Landesfinanzamt Rudolstadt mitzuwirken hat und das Thür. Ministerium die Endgenehmigung erteilt. Noch 13 Häuser sind zur Zeit in jüdischem Besitz, von denen aber bereits ein Teil vor der Auflassung an arische Eigentümer steht", so der Chronist. Schon vor etwa eineinhalb Jahren, blickt er im Mai 1942 zurück, "hatte der Oberbürgermeister auf Grund einer Verfügung, wonach Juden keinen Mieterschutz genießen, als einer der ersten in den thüringischen Städten angeordnet, daß die Juden in jüdischen Wohnungen zusammengelegt wurden. Dadurch wurden viele Wohnungen für Arier frei, auch manche Wohnung für Behördenzwecke, vor allem auch für den Sicherheitshilfsdienst. Soweit reiche Juden Sperrkonten haben, werden sie daraus unterhalten und zwar mit Monatsraten bis zu 400.-RM. Weniger bemittelte Juden werden aus der jüdischen Sozialabgabe über die jüdische Gemeinde unterstützt oder sie müssen arbeiten. So werden Juden, Männer und Frauen, im Melaswerk, in der früher Weinstein'schen Trommelfabrik und bei Bauunternehmen beschäftigt. In den Fabriken erfolgte die Beschäftigung in besonderen Sälen", wusste er zu berichten. "Wohl um die bevorstehende Evakuierung zu vermeiden, sollen sich die Juden zur Arbeit gemeldet haben. Eine echt jüdische Profitgeschäftigkeit", schrieb der Chronist und offenbart damit seiner eigene Bösartigkeit. "Unter diesen Umständen ist die Zahl der Juden in Eisenach zu Beginn dieses Monats auf 142 zurückgegangen. Seit Februar ds. J. sind Evakuierungsmaßnahmen im Gange. Nach einem ihnen wenige Tage vorher bekanntgegebenen Bescheid wurden die unter 65 Jahre alten Juden für den 9. d. Mts. auf das Grundstück Goethestraße 48 zusammenberufen, um von da ihren Abtransport anzutreten. Von dieser Evakuierung nicht erfaßt wurden Juden, die im Weltkrieg mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet wurden, die das Verwundetenabzeichen besaßen oder Schwerkriegsbeschädigte waren. Desgleichen nicht betroffen wurden Juden, die in Mischehe leben. Abziehen konnten auch die über 65 Jahre alten Ehepartner, die jüngere Ehepartner begleiten wollten und sich als arbeitsfähig auswiesen, letzterer Fall kam in Eisenach nicht vor."

Den zu evakuierenden 59 Juden war gestattet worden, je 50 kg Expreßgut nach Weimar zu schicken und Handgepäck mitzunehmen. Um 11.06 Uhr führte sie der Zug nach Weimar. Hier wurden sie für einen Tag in einer Halle untergebracht, um den nächsten Tag mit unbekanntem Ziel ostwärts weiter transportiert zu werden.

"Das Ergebnis ist, nach Abzug der inzwischen noch eingetretenen Abgänge durch Tod und Wegzug, die Verminderung der Eisenacher Judenschaft auf 72 im wesentlichen über 65 Jahre alte Personen am heutigen Tage", so der Bericht.

[Vor 70 Jahren (2): Die Vertreibung der Thüringer Juden](https://www.tlz.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Vor-70-Jahren-2-Die-Vertreibung-der-Thueringer-Juden-97495977) [Zur Homepage der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen](http://www.thueringen.de/de/lzt/)

Gerlinde Sommer / 08.05.12

Z89C58D500730